



Beihefte zum Göttinger Forum
für Altertumswissenschaft Band 17
herausgegeben von
Siegmar Döpp und Jan Radicke

Michael Rieger

Tribus und Stadt

Die Entstehung der römischen Wahlbezirke
im urbanen und mediterranen Kontext
(ca. 750–450 v.Chr.)

Edition  **Ruprecht**

Inh. Dr. Reinhilde Ruprecht e.K.

Mit 7 Karten

Der Umschlag zeigt eine Landkarte von D. Boindin «Die 17 alten Landtribus» (1746)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Edition Ruprecht Inh. Dr. R. Ruprecht e.K., Postfach 1716, 37007 Göttingen – 2007
www.edition-ruprecht.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Diese ist auch erforderlich bei einer Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke nach § 52a UrhG.

Umschlaggestaltung: klartext, Göttingen

Layout und Satz: Michael Rieger

Druck: buch bücher dd ag, Birkach

ISBN: 978-3-89744-237-5

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Thema und Ziele.....	1
Quellen und Methoden.....	7
Forschung.....	18
Gliederung.....	23

I. Die Stadtwerdung

1. Bronzezeit und Eisenzeit in Latium.....	24
2. Stadtgründung statt Stadtwerdung?.....	31
3. Phasen des Stadtwerdungsprozesses.....	37
3.1. Das Pomerium.....	37
3.2. Roma quadrata.....	42
3.3. Das Forum als Zentrum der geeinten Stadt.....	53
3.4. Die erweiterte Kerneriedlung aus Cermal, Palatin und Velia.....	61
3.5. Die Ausdehnung der Kerneriedlung.....	65
3.6. Das Septimontium.....	68
3.7. Die Integration der <i>colles</i>	74
4. Schriftliche Überlieferung und archäologische Erkenntnisse.....	78
5. Zusammenfassung.....	81

II. Die drei ältesten Tribus

1. Die Forschung.....	83
2. Die Funktionen der Tribus.....	90
2.1. Militärische Funktion.....	90
2.2. Sakrale Funktion.....	101
2.3. Politische Funktion.....	107
2.4. Soziale Funktion.....	112
2.5. Zusammenfassung.....	114
3. Die Zusammensetzung der Tribus.....	115
3.1. Gentes.....	115
3.2. Kurien und Dekurien.....	123
4. Die Tribus als lokale Einheiten.....	137
5. Die Tribus in ihrem historischen Kontext.....	146
6. Die Tribus in ihrem geographischen Kontext.....	151
6.1. Etruskische Tribus.....	151
6.2. Umbrische Tribus.....	159
6.2.1. Iguvinische Tribus.....	159
6.2.2. Tribus Sapinia.....	173
6.3. Sabellische Tribus.....	176

6.4. Latinische Tribus.....	183
6.5. Keltische Tribus.....	185
6.6. Griechische Phylen.....	187
6.6.1. Phylenreformen im 7. und 6. Jh.....	187
6.6.2. Griechische Phylen im Vergleich.....	209
6.6.3. Griechische Phylen und römische Tribus im Vergleich.....	216
6.6.3.1. Unterschiede.....	216
6.6.3.2. Gemeinsamkeiten.....	224
6.7. Zusammenfassung.....	228
7. Der Ursprung der römischen Tribus.....	231
7.1. Äußere Einflüsse auf die Stadtwerdung.....	231
7.2. Demaratus und der korinthische Einfluß auf Rom.....	240
7.3. Die Etymologie des Wortes <i>Tribus</i>	257
7.4. Die Entstehung der römischen Tribus.....	260
8. Der Entstehungszeitpunkt der Tribus.....	264
9. Ergebnisse.....	272

III. Die vier Stadttribus

1. Zu Servius Tullius und zur Verlässlichkeit der Quellen.....	278
2. Die Quellen.....	283
3. Die Gründung der Stadttribus: Struktur, Funktion und Kontext.....	285
3.1 Der Bau einer Stadtmauer.....	285
3.2 Die Gründung der vier Regionen und der vier Tribus.....	289
3.3. Die Funktion der Tribus im Rahmen des Zensus.....	296
3.4. Die Registrierung in den Tribus: Wohnsitz und Territorium.....	305
3.5. Die interne Organisation der Tribus.....	311
3.6. Die Einschreibung von Freigelassenen und Fremden in die Tribus.....	315
3.7. Die Tribusreform in ihrem historischen Kontext.....	317
4. Die weitere Entwicklung der Stadttribus.....	322
5. Die Einteilung des Landes unter Servius Tullius.....	325
6. Die Datierung der Tribusreform.....	344

IV. Die Landtribus

1. Die Forschung.....	345
1.1. Zweiphasige Gründung nach 495/493.....	345
1.2. Simultane Gründung 495/493 oder zuvor.....	348
1.3. Zweiphasige Gründung vor 495/493.....	351
2. Das Jahr 495 v. Chr. als <i>Terminus ante quem</i>	353
3. Die Gründung der Claudia.....	361
4. Die Gründung der Clustumina.....	371
5. Die Gründung der Claudia und Clustumina: Sukzessiv oder simultan?.....	380
6. Die Gründung der 16 gentilizischen Landtribus.....	382

6.1. Die Namen der eponymen Tribusgentes als Kriterium der Datierung.....	382
6.2. Die Namen der nicht in den <i>Fasti</i> vertretenen Tribusgentes.....	385
6.2.1. Camilii.....	385
6.2.2. Galerii.....	387
6.2.3. Lemonii.....	387
6.2.4. Pollii.....	388
6.2.5. Pupinii.....	388
6.2.6. Voltinii.....	389
6.2.7. Ergebnisse.....	390
6.3. Die Namen der in den <i>Fasti</i> vertretenen Tribusgentes.....	391
6.3.1. Aemilii.....	391
6.3.2. Claudii.....	392
6.3.3. Cornelii.....	397
6.3.4. Fabii.....	398
6.3.5. Horatii.....	402
6.3.6. Menenii.....	403
6.3.7. Papirii.....	404
6.3.8. Romilii.....	406
6.3.9. Sergii.....	407
6.3.10. Veturii.....	408
7. Deutung.....	414
8. Die 17 alten Landtribus und die Macht der Tribusgentes.....	421
8.1. Der Status der Tribusgentes.....	421
8.2. Die Tribusgentes als Okkupanten des <i>ager Romanus antiquus</i>	426
8.3. Die Frage der Autonomie der Gentes.....	431
8.3.1. Gens Claudia.....	431
8.3.2. Gens Horatia.....	432
8.3.3. Gens Fabia.....	434
8.3.4. Die Kriegsführung in der ausgehenden Königszeit.....	443
9. Stadt- und Landbewohner.....	450
10. Römische Tribus und athenische Phylen im Vergleich.....	458
11. Zusammenfassung.....	464

V. Die Lokalisierung und Bedeutung der Tribus

1. Die städtischen Grenzen.....	469
2. Die drei ältesten Tribus.....	475
3. Die vier Stadttribus.....	479
3.1. Suburana.....	479
3.1.1. Der <i>pagus Succusanus</i>	479
3.1.2. Andere Gebiete der Suburana.....	484
3.2. Palatina.....	489
3.3. Esquilina.....	491
3.4. Collina.....	493
4. Die 17 alten Landtribus.....	495

4.1. Die Ausdehnung des <i>ager Romanus antiquus</i>	496
4.1.1. Die These eines doppelten Tribusgürtels.....	496
4.1.2. Die Inkohärenz des Modells.....	498
4.1.3. Die Inbesitznahme des rechtstiberischen Gebietes.....	500
4.2. Die Lage der Landtribus.....	513
4.2.1. Kriterien für die Lokalisierung der alten Landtribus.....	514
4.2.2. Der nordöstliche <i>ager Romanus</i>	521
4.2.2.1. Aemilia.....	522
4.2.2.2. Camilia.....	526
4.2.2.3. Menenia.....	528
4.2.2.4. Pupinia.....	530
4.2.3. Der östliche und südliche <i>ager Romanus</i>	539
4.2.3.1. Papiria.....	539
4.2.3.2. Lemonia.....	540
4.2.3.3. Horatia.....	543
4.2.3.4. Fabia.....	547
4.2.3.5. Voturia.....	565
4.2.4. Das westliche Gebiet <i>trans tiberim</i>	568
4.2.4.1. Romilia.....	568
4.2.4.2. Galeria.....	570
4.2.4.3. Voltinia.....	571
4.2.5. Der nördliche <i>ager Romanus</i>	574
4.2.5.1. Pollia.....	574
4.2.5.2. Sergia.....	577
4.2.5.3. Cornelia.....	580
4.2.5.4. Claudia.....	581
4.2.5.5. Clustumina.....	582
4.2.6. Die Sicherheit der Lokalisierungen.....	586
4.3. Die Gründung und Bedeutung der 17 alten Landtribus.....	588
4.3.1. Der Gründungszeitpunkt.....	588
4.3.2. Die Zusammensetzung.....	590
4.3.3. Die politische Bedeutung.....	593
4.3.4. Die territoriale Bedeutung.....	611

VI. Ergebnisse

1. Der historische Kontext der Tribusgründungen.....	614
2. Der Ursprung der Tribus.....	617
3. Die Entwicklung der Tribus.....	619
4. Personal- und Lokaltribus.....	623

Literaturverzeichnis

A. Inschriften-/Münz- und Fragmentsammlungen.....	627
B. Literarische Quellen und Kommentare.....	628
C. Lexika.....	633
D. Literatur.....	634

Register

1. Begriffe und Sachen.....	654
2. Namen (Götter, <i>gentes</i> , mythische und historische Personen).....	688
3. Geographische Begriffe	
a) Rom (Römische Toponyme/Monumente/Völker).....	698
b) Ager Romanus.....	702
c) Orte, Regionen und Völker außerhalb Roms.....	705
4. Moderne Autoren.....	711
5. Quellenverzeichnis	
a) Autoren.....	713
b) Glossen/Inschriften/Münzen/Papyri.....	726

Karten

Roma quadrata.....	732
Die Entwicklung der archaischen Stadt (ca. 750-500)	733
Die vier Stadttribus.....	734
Die 17 alten Landtribus nach D. Boindin (1746).....	735
Die 17 alten Landtribus nach L.R. Taylor (1960).....	736
Die 17 alten Landtribus nach A. Alföldi (1962).....	737
Die 17 alten Landtribus (M. Rieger).....	738

Tabellen/Skizzen

Die Chronologie der Latialkultur.....	25
Die Integration der Hügel nach annalistischer Vorstellung.....	78
Phasen des Stadtwerdungsprozesses.....	80
Die mögliche Verbreitung der griechischen Phylen in Italien.....	263
Der Ursprung und die Herkunft der Tribusgentes.....	420
Die Lage der 21 Stadt- und Landtribus.....	587

Danksagung

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation im Fach Alte Geschichte, die im Juni 2001 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Psychologie der Universität Bielefeld angenommen wurde. Der Umfang des ursprünglichen Werkes, das zeitlich und thematisch über die hier vorgelegte Untersuchung hinausreicht, hat eine Kürzung in weiten Teilen notwendig gemacht.

Angeregt wurde die Arbeit durch meinen verehrten Lehrer Prof. Dr. Rilinger, der ihr Entstehen mit zahlreichen Ratschlägen und großer Liberalität gefördert hat. Leider konnte er ihre Fertigstellung nicht miterleben. Seine Seminare und sein menschlicher, unprätentiöser Umgang mit mir und den anderen Mitarbeitern im Fachbereich Alte Geschichte werden mir stets in Erinnerung bleiben. Sein fachwissenschaftlicher Rat, den er mir für weite Teile der Arbeit mit auf den Weg geben konnte, erfüllt mich mit großer Dankbarkeit.

Zu danken habe ich ferner Prof. Dr. Winterling, der als Erstgutachter der Arbeit, das Projekt mit kritischem Blick und zahlreichen Ratschlägen begleitete. In der Endphase der Arbeit hat er mit wichtigen Hinweisen dazu beigetragen, Gedanken und Ergebnisse zu einer klarer strukturierten Argumentation zusammenzufassen. Das Zweitgutachten hat Prof. Dr. Schmitz erstellt, dem ich ebenfalls für Verbesserungsvorschläge und Anregungen zu Dank verpflichtet bin.

Das Zustandekommen der Arbeit wurde gefördert durch die Teilnahme am Bielefelder Graduiertenkolleg „Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten“. Der regelmäßige Austausch mit Kollegen fand in einem Klima der Offenheit und des gegenseitigen Respekts statt und hat meinen Blick für kultur- und epochenübergreifende Fragestellungen geschärft. Die Volkswagenstiftung gewährte mir in dieser Zeit die finanziellen Mittel für eine zweijährige Phase der Muße zum Lesen, Nachdenken und Schreiben.

Danken möchte ich ferner Prof. Dr. Hallof von der Berliner Akademie der Wissenschaften, der für mich eine neue Abschrift der Berliner Kopie des *Senatus Consultum de agro Pergameno* erstellte. Diese enthält wichtige Neulesungen, die Konsequenzen für die Frage der Datierung des S.C. und der Identifizierung der teilnehmenden Senatoren haben und die gesondert publiziert werden sollen. Einzelne Erkenntnisse zu den *gentes* Atilia, Domitia und Hortensia flossen bereits in diese Arbeit mit ein.

In der Phase der Druckfassung haben mehrere Lehrer, Kollegen und Freunde Teile des Manuskripts gelesen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Gedankt sei dafür ausdrücklich Dr. C. Beyer-Fusco, Dr. A. Bleich-Schade, Dr. Alexandra Cappel, Dr. A. Fusco, Jutta Grau (M.A.), Claudia Horst (M.A.), Prof. Dr. Mischa Meier, Prof. Dr. Winfried Nippel, Prof. Dr. Tassilo Schmitt, Dr. Markus Sehlmeier und Jan Timmer (M.A.).

Mit Dr. F.X. Ryan verbindet mich seit längerer Zeit ein Gedankenaustausch zu den römischen Komitien. Ich bedanke mich bei ihm, einige seiner Artikel noch vor ihrem Erscheinen einsehen zu können.

Den Herausgebern des „Göttinger Forums für Altertumswissenschaft“ danke ich für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe der „Beihefte“.

Unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen der Arbeit war die großzügige, verständnisvolle Unterstützung meiner Eltern. Wieviel ich ihnen verdanke, kann an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Ihnen widme ich deshalb dieses Buch.

Bielefeld, im Juni 2006

Einleitung

Thema und Ziele

„Tribu et Cité“ (Tribus und Stadt) lautet der Titel der Monographie, mit der Denis Roussel vor nunmehr 30 Jahren den Weg für ein neues Verständnis der griechischen Phylen öffnete und unsere Kenntnis von Struktur und Funktion der griechischen Poleis vermehrte.¹ Zuvor galten die Phylen als stammesgeschichtliche Einheiten, deren Ursprung in die Zeit der dorischen und ionischen Wanderung zurückreicht. Sie wurden abwechselnd für ständische, gentilische oder regionale Unterabteilungen der nach Griechenland eingewanderten Ionier und Dorier gehalten, die dem Adel als Machtbasis in der Auseinandersetzung mit der entstehenden Polis dienten. Roussel hat jedoch gezeigt, daß sie als Personenverbände die Existenz der Städte voraussetzen und alle sozialen Gruppen der Bürgerschaft umfaßten. Sie nahmen wichtige kultische, rechtliche, politische und militärische Funktionen wahr, die eine Einbindung der Bürgerschaft in die Aufgaben der Polis, unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft und unabhängig von ihren ökonomischen Ressourcen, gewährleisten sollten.²

Entwicklungsgeschichtlich erscheint die Entstehung der Phylen als wichtige Voraussetzung für die institutionelle Konsolidierung der Poleis während der „Dunklen Jahrhunderte“. Die Phylen öffneten durch ihre integrierende Wirkung den Bürgern den Weg für eine Teilnahme am Rat, der Volksversammlung und den Ämtern, die die städtischen Aufgaben der Rechtsprechung, Gesetzgebung, Verteidigung und Verwaltung wahrnahmen. Sie waren künstliche Einheiten, die nach rationalen Kriterien jederzeit neu konstituiert werden konnten, wie u.a. die Beispiele Athen, Sparta und Korinth bezeugen.³ Die Rousselsche Beschreibung der Phylen, die in der Forschung zunehmend Anerkennung findet (Kap.II.6.6.2), ist auch deshalb von hoher Attraktivität, weil sie mit dem Verständnis, das die Griechen von ihren eigenen Städten hatten, harmoniert. Die Polis⁴ wurde eben nicht in erster Linie als eine

¹ D. Roussel, *Tribù et cité*, Besançon/Paris 1976.

² In dieser Hinsicht ähnelten sie den Phratrien („Bruderschaften“), die neben öffentlichen auch private Aufgaben übernahmen – wie etwa in Athen die Anerkennung der Vollbürtigkeit –, allerdings seltener im griechischen Sprachraum vertreten waren. Cf. S.D. Lambert, *The Phratries of Attica*, Ann Arbor 1993.

³ Cf. Kap.II.6.6.1. Zum Aspekt der Rationalität cf. C. Ampolo, *La nascita della città*, in: *Storia di Roma I*, 177-180; O. Murray, *Cities of Reason*, in: id./S. Price (Hrg.), *The Greek City. From Homer to Alexander*, Oxford 1990, 1-28; id., *La razionalità della città greca*, in: *Convegno „Venticinque secoli dopo l’invenzione della Democrazia“*, Paestum 12-14 ott. 1994, Paestum 1998, 21-28.

⁴ Der Begriff „Polis“ konnte die Stadt sowohl im physischen Sinn als auch im Sinne einer „politischen“ Gemeinschaft der sich selbst verwaltenden Bürger bezeichnen. Die zweite Bedeutung ist die dominante und schwingt stets in den Kontexten mit, in denen Polis als physische Stadt gemeint ist, cf. M.H. Hansen (Hrg.), *Polis and City-State. An Ancient Concept and Modern Equivalent*, Symposium, Jan.9, 1998, Kopenhagen 1998, 17-34; id., *A Survey of the Use of the Word Polis in Archaic and Classical Sources*, in: P. Flensted-Jensen (Hrg.), *Further Studies in the Ancient Greek Polis*, Stuttgart 2000, 173-215. Ferner: I. Morris, *The Polis as City and State*, in: J. Rich/A. Wallace-Hadrill (Hrg.), *City and Country in the Ancient World*, London/New York 1991, 25-57.

Ansammlung monumentaler Bauten mit einer funktionierenden Infrastruktur oder als ein zentraler Ort des Warentausches verstanden, sondern als eine Gemeinschaft der hier lebenden Bürger, die einen gleichen Anteil an dem Regiment der Stadt hatten. Aristoteles brachte dieses Verständnis von Polis mit dem Ausdruck *μετέχειν τῆς πολιτείας* auf den Punkt.¹ Zwar hatte der Philosoph wohl ausschließlich die griechischen Gemeinden im Sinn; die Selbstverwaltung der Stadt durch ihre Bürger konnte aber auch für außergriechische Städte ein konstitutiver, ihren Zusammenhalt garantierender Bestandteil sein.² Die Römer kannten hierfür den Terminus *civitas*, der im Gegensatz zu dem weitergefaßten Begriff *urbs* die Stadt als Rechtsgemeinschaft der Bürger bezeichnete.³ In Rom übernahmen Einheiten wie die Kurien, Zenturien und Tribus die Aufgabe – wenn auch in stark differenzierender und ritualisierter Form –, die Bürger in zentrale Entscheidungen mit einzubinden.⁴

Die Tribus galten nicht umsonst bereits nach antiker Auffassung als das Pendant zu den Phylen der griechischen Städte.⁵ Sie hatten in der Republik eine Bedeutung, die die der Phylen griechischer Städte sogar noch überstieg. Die Zugehörigkeit zu ihnen bildete überhaupt erst die Voraussetzung für den Eintritt in die Bürgerschaft und damit für die politische Partizipation, eine Funktion, die etwa in Athen die Demen wahrnahmen. Die Tribus waren die Basiseinheit für die Tributkomitien, die alljährlich die niederen Beamten wählten, über Gesetze abstimmten und in Prozessen Urteile fällten. In dieser Volksversammlung zählte die Mehrheit der erreichten Tribusstimmen und nicht die absolute Mehrheit der Einzelstimmen.

Gegen Ende des dritten Jahrhunderts hatten die Tribus auch eine zentrale Bedeutung für die Abstimmung in den Zenturiatkomitien, in denen die Wahl der Konsuln und Prätores erfolgte. Diese Komitien wurden nämlich in der Weise reformiert, daß man die 70 Zenturien der ersten Vermögensklasse, die sich in zwei Altersgruppen

¹ Arist.pol.1268a,24,28,40; 1272a,15; 1275b,31,35 und insbesondere Arist.Ath.Pol.21.2, wo die Verteilung der Bürger Athens auf die zehn kleisthenischen Phylen mit einer verstärkten Teilhabe an den politischen Geschäften begründet wird (*ὅπως μετὰσχῶσι πλείους τῆς πολιτείας*). Zur Idee der Bürgerpartizipation bei Aristoteles cf. U. Walter, An der Polis teilhaben, Bürgerstaat und Zugehörigkeit im archaischen Griechenland, Stuttgart 1993, 23-27. Ferner: D. Lotze, Der Bürger und seine Teilhabe an der Regierung der Polis, in: W. Ameling/K. Zimmermann (Hrg.), Bürger und Unfreie im vorhellenistischen Griechenland. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 2000, 117-149.

² Aristoteles' Ansicht, daß die Polis eine der griechischen Zivilisation eigene Institution war, läßt sich nicht halten, zumal andere Quellen (Hekataios, Herodot, Thukydides, Xenophon) auch barbarische Städte als Poleis bezeichnen, cf. M.H. Hansen, in: P. Flensted-Jensen (Hrg.), op.cit., 180-182.

³ Cf. T.J. Cornell, The City-States in Latium, in: M.H. Hansen (Hrg.), A Comparative Study of Thirty City-State Cultures, Kopenhagen 2000, 214. Das Wort *urbs* – es hängt eng mit *orbis* zusammen (Varr.ling.5.143) – meinte dagegen die Stadt im physischen Sinn unter Einschluß aller Bewohner (Freie, Fremde und Sklaven) ungeachtet ihres politischen, sozialen oder ökonomischen Status'.

⁴ Roussel, Tribu, 311, unterschied zwischen den griechischen Phylen, die rein personalen Charakter besessen hätten, und den territorialen römischen Tribus. Diese Trennung läßt sich jedoch nicht aufrechterhalten, da Phylen einzelner Poleis (Korinth) bereits früh einen territorialen Bezug aufweisen, während die Tribus nicht nur territoriale, sondern stets auch personale Abteilungen waren. Cf. die Rezension von Ph. Gauthier, RH 259, 1978, 514. Zur Vererbarkeit der römischen Tribus und ihrem Charakter als Personaleinheiten cf. Kap.II.6.6.3.1/VI.4. Zur Territorialität der korinthischen Phylen cf. Kap.II.6.6.1.

⁵ Dion.2.7.2-4; Plut.Rom.20.2-3.

gliederte, mit den bis zum Jahre 241 v.Chr. gegründeten 35 Tribus koordinierte: Indem die 35 *seniores*- und die 35 *iuuiores*-Zenturien aus jeweils einer Tribus zusammengesetzt wurden, erreichte man, daß jede Tribus in beiden Altersgruppen gleichermaßen repräsentiert war. Die Bedeutung der Tribus im Rahmen der reformierten Zenturiatkomitien wird durch einen Auszug aus dem *Commentariolum Petitionis* illustriert, in dem Quintus Tullius Cicero seinem Bruder Marcus anlässlich seiner Kandidatur um das Konsulat im Jahre 65 v.Chr. die Empfehlung gab, „ganz Italien, Tribus für Tribus, in seiner Gesamtheit vor Augen und im Gedächtnis“ zu behalten.¹

Die Geschichte der 35 römischen Tribus ist somit über weite Phasen der Republik die Geschichte der Wahlbezirke. In dieser Funktion setzen sie die Ausgestaltung der republikanischen Verfassung mit ihren Ämtern und Volksversammlungen voraus, die im Rahmen eines längeren Prozesses im 5. und 4. Jh. entstand. Was aber war die Funktion der 21 alten Stadt- und Landtribus, deren Existenz die Quellen zu Beginn des 5. Jhs. annehmen?² Hatten sie Aufgaben, die über ihre Funktion als Zensusbezirke zur Erfassung der Bürgerschaft, von denen die Quellen im Zusammenhang mit den Reformen des Servius Tullius berichten, hinausgingen? Nicht geklärt ist vor allem die Rolle der ältesten drei Tribus der *Tities*, *Ramnes* und *Luceres*, deren Einrichtung Romulus zugeschrieben wird.³ Waren sie ausschließlich militärische Einheiten, wie einige Quellenaussagen und die Rekonstruktion der ältesten römischen Legion nahelegen, oder können sie darüber hinaus als sakrale Gemeinschaften, die sich auf eine gemeinsame mythische Abstammung beriefen, beschrieben werden? Fraglich ist auch die Zusammensetzung der alten Tribus. Umfaßten sie die gesamte Bürgerschaft oder nur einen Teil von ihr?

Funktion und Zusammensetzung der römischen Tribus hängen eng mit der Frage zusammen, wieweit die Ursprünge der Tribus zurückreichen und welche Rolle die Tribus im Rahmen des Stadtwerdungsprozesses spielten. Handelt es sich wie bei den griechischen Phylen um künstliche Gliederungseinheiten der Stadtbevölkerung? Oder können sie doch als Relikte einer entfernten Stammesvergangenheit gedeutet werden, in der Latiner, Etrusker und Sabiner getrennte Siedlungsverbände bildeten? Einige Quellen, die die Tribus auf den Etruskerkönig Lucumo, den Römerkönig Romulus und den Sabinerkönig Titus Tatius zurückführen, legen einen solchen ethnischen, vorstaatlichen Ursprung nahe. Auch die Beschränkung des Begriffes „Stadttribus“ (*tribus urbanae*) in den Quellen auf die vier späteren, unter Servius Tullius gegründeten Bezirke spräche dafür.

Die Frage nach der Staatlichkeit der Tribus ist somit nicht nur von zentraler Bedeutung für die Zusammensetzung und Funktion der Tribus, sondern auch für den Cha-

¹ Comm.Pet.30: *Postea totam Italiam fac ut in animo ac memoria tributim discriptam comprehensamque habeas* (Übers. H. Kasten, München ²1976). Cf. auch den Kommentar von G. Laser (Hrg.), Q. Tullius Cicero, *Commentariolum Petitionis*, Darmstadt 2001, 130. Zur Frage der Authentizität der Quelle cf. die zusammenfassenden Argumente von F. Lucrezi, *Commentariolum Petitionis*, SDHI 64, 1998, 413-439.

² Liv.2.21.7.

³ Besser überliefert ist die zeitliche Abfolge der 14 neuen Landtribus, wenn auch hier die Angaben eher von lakonischer Kürze sind und den Zensusregistern entnommen zu sein scheinen.

rakter des frühen römischen Staates insgesamt. Die Vorstellungen darüber, wann man von einem römischen Stadtstaat¹ sprechen kann und ob beide Dimensionen der Stadtwerdung, die urbane (städtebauliche) und institutionelle, überhaupt im Falle Roms koinzidierten, weichen in der Forschung erheblich voneinander ab. A. Carandini glaubt an die Existenz einer Stadt (in beiden Dimensionen) in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, als Romulus die verschiedenen, bis dahin autonomen Siedlungen durch einen sakralen Gründungsakt vereint habe. E. Gabba plädiert für eine längere Entstehungsphase des Stadtstaates in seiner institutionellen Ausprägung, der erst im 4. Jh. an die Stelle eines Interessenbündnisses autonomer *gentes* getreten sei.² Beiden Ansichten ist gemein, daß die Tribus nicht als städtische, sondern als vorstädtische Gliederungseinheiten betrachtet werden, die erst im Zuge der Institutionalisierung staatliche Funktionen übernahmen. T.J. Cornell sieht demgegenüber die zweite Hälfte des 6. Jhs. als zentral für beide Dimensionen der Stadtwerdung an und versteht die Tribus als urbane Einheiten.³

Zweifellos kann Rom nicht auf eine Stufe mit den klassischen griechische Poleis gestellt werden, ein Versuch, der seit der Antike vor allem von griechischen Schriftstellern unternommen wurde.⁴ Rom verdankt seine Entstehung einer Vielzahl von kulturellen Einflüssen aus dem etruskischen und italischen Bereich, von denen die

¹ Auch in Rom gab es eine enge Verzahnung von Urbanität und Institutionalisierung, die im Deutschen am besten mit dem Begriff „Stadtstaat“ ausgedrückt werden kann. Der Begriff geht vermutlich auf den Term *bystat* des dänischen Forschers J.N. Madvig zurück, der mit ihm das römische *civitas* übersetzte, cf. M.H. Hansen (Hrg.), *Polis and City-State*, 15f.; C. Ampolo, *Il sistema della «polis»*. Elementi costitutivi e origini della città greca, in: S. Settis (Hrg.), *I Greci. Storia, Cultura, Arte, Società*. 2. Una storia greca 1. Formazione, Turin 1996, 303. Er findet in der hier vorgelegten Studie Anwendung, weil er am besten der grundlegenden Eigenschaft antiker Städte als sich selbst verwaltende Bürgergemeinschaften mit zentralen Entscheidungsinstanzen Rechnung zu tragen vermag. Für eine Übertragung der Begriffe „Staat“ und „Staatlichkeit“ auf antike Städte cf. ferner J. Martin, *Aspekte antiker Staatlichkeit*, in: W. Eder (Hrg.), *Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik*, Stuttgart 1990, 220-232; E. Gabba, *Problemi di metodo per la storia di Roma arcaica*, in: *Convegno sul tema: Bilancio critico su Roma arcaica fra monarchia e repubblica*. In memoria di F. Castagnoli (Roma, 3-4 giugno 1991), Rom 1993, 19=id., *Roma arcaica*, 17f.; M.H. Hansen (Hrg.), *Polis and City-State. An Ancient Concept and Modern Equivalent*, Symposium, Jan.9, 1998, Kopenhagen 1998, 35-51; U. Walter, *Der Begriff des Staates in der griechischen und römischen Geschichte*, in: Th. Hantos/G.A. Lehmann (Hrg.), *Althistorisches Kolloquium aus Anlaß des 70. Geburtstages von Jochen Bleicken*, Stuttgart 1998, 9-27.

² E. Gabba, *Roma arcaica. Storia e storiografia*, Rom 2000; A. Carandini, *Die Geburt Roms*, Düsseldorf/Zürich 2002 (it. 1997, ²2003). Beide Darstellungen stehen in der Tradition von N.D. Fustel de Coulanges, *Der antike Staat. Kult, Recht und Institutionen Griechenlands und Roms*. Mit einer Einführung von K. Christ, Stuttgart 1981, 179, 241, nach dem der römische Staat das Ergebnis eines evolutionären Zusammenschlusses von kleineren zu jeweils größeren Einheiten (Familien, *gentes*, Kurien, Tribus) war. Ähnliche Auffassungen bei V. Beonio-Brocchieri, *Posizione logica del rapporto «Tribù-Stato»*, in: *Atti del Convegno internazionale sul tema „Dalla Tribù allo Stato“* (Roma, 13-16 aprile 1961), *Accademia Nazionale dei Lincei, Quaderno Nr.54* (1962), 25-39; G.I. Luzzato, *Il passaggio dall'ordinamento gentilizio alla monarchia in Roma e l'influenza dell'ordinamento delle gentes nella costituzione romana durante la Monarchia e la prima Repubblica*, *ibid.*, 193-247, und L. Capogrossi Colognesi, *Dalla tribù allo stato. Le istituzioni dello stato cittadino*, Rom 1990, *passim*.

³ Cornell, *Beginnings*, 103, 117.

⁴ Cf. G. Urso, *Roma «città greca»: Nota a Strabone V 3,5,232*, *Aevum* 75, 2001, 25-35, und Kap.II. 7.1.

Städte des griechischen Mutterlandes weitgehend unberührt blieben. Der Erwerb des Bürgerrechts (*civitas Romana*) bildete in Rom nur die theoretische Voraussetzung für eine Teilhabe an der Macht, da es etwa im Gegensatz zum kleisthenischen Athen nicht jedem Bürger die gleichen Chancen auf ein Amt, einen Ratssitz oder einen Richterplatz einräumte. Die Bekleidung der Magistraturen, der Zugang zum Senat und die Teilnahme an der in Zenturien gegliederten Volksversammlung ergaben sich aus anderen Faktoren wie der sozialen Herkunft, dem Bindungswesen und dem Vermögen der Bürger.

Der unterschiedliche Grad an politischer Teilhabe kann kaum auf eine unterschiedliche historisch-institutionelle Rolle der Tribus bzw. Phylen in beiden Kulturen zurückgeführt werden. Zwar waren einzelne gesellschaftliche Gruppen wie die Freigelassenen während einer langen Phase der Republik von den Landtribus ausgeschlossen und wirkten somit nur in begrenztem Maße an Entscheidungen mit, die die ganze Gemeinschaft betrafen. Dies ist jedoch eine Entwicklung, die ihren Ausgang erst mit der Zensur des Q. Fabius Rullianus 304 nahm und bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trug.¹ Die Stadttribus selbst hatten im Vergleich zu den Landtribus keine untergeordnete Position in den Komitien. Auch griechische Städte unterschieden sich nach dem Grad der Beteiligung der Bürger an den zentralen politischen Ämtern und Gremien, ohne daß dies auf eine unterschiedliche Funktion und Zusammensetzung der Phylen zurückzuführen wäre. Hier kamen vor allem Faktoren ins Spiel, die mit der historisch gewachsenen Bedeutung einzelner gesellschaftlicher Gruppen wie des Adels und mit der Rolle zusammenhängen, die diese Gruppen während der Entstehung der Poleis gespielt hatten.²

Aus den vorangegangenen Überlegungen, die die Bedeutung der institutionellen Dimension des Stadtwerdungsprozesses betont haben, ergibt sich das zentrale Ziel der vorliegenden Untersuchung. Es geht darum, einen Beitrag zur Entstehung der Tribus und der Stadt Rom zu leisten und danach zu fragen, ob die Tribus städtische Einheiten waren oder ob sie bereits vorstädtische Wurzeln hatten, die erst im Laufe der Stadtwerdung jene spezifischen, aus späten Aufzeichnungen bekannten Eigenschaften und Funktionen erlangten. Dabei gilt es, der Komplexität des Stadtbegriffes gerecht zu werden und zwischen seinen beiden Hauptdimensionen, der urbanen und institutionellen, zu differenzieren. Im einzelnen sollen folgende Themen und Fragen der Tribusentstehung behandelt werden.

- Auf struktureller Ebene ist zu klären, wie sich die Tribus zusammensetzten und wie sie organisiert waren. Handelt es sich um gentilizische oder ethnische, um lokale oder um personale Verbände? Wie ordneten sich die Tribus in die Prozesse der Stadtwerdung und der Entstehung der *gentes* ein? Können die ältesten Tribus, die vor den sogenannten *tribus urbanae* existierten, wirklich als vorstädtische, gentilizische Tribus beschrieben werden, wie dies zahlreiche Forscher ver-

¹ Cf. Taylor, *The Voting Districts of the Roman Republic. The Thirty-Five Urban and Rural Tribes*, Rom 1960, 137f.

² Cf. E. Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit*, 1989.

muteten? Gliederten sich die Tribus in Untereinheiten (Kurien, Dekurien) und welchen Zweck erfüllten diese?

- Ferner ist nach der Funktion der Tribus zu fragen. Welchem Zweck dienten sie? Waren sie Wehrverbände, die gemeinsam in die Schlacht zogen. Handelt es sich um zivile Verbände, die der Registrierung der Bürgerschaft und der Rekrutierung der Ämter dienten? Können sie darüber hinaus als sakrale Kultgemeinschaften beschrieben werden? Welche dieser Funktionen besaßen sie im Rahmen der Stadt?
- Eine strukturell-funktionale Analyse der Tribus kommt nicht aus ohne die Einbeziehung der komparativen Dimension. Es ist danach zu fragen, was die römischen Tribus von vergleichbaren außerrömischen Einheiten wie den etruskischen Tribus, den umbrischen *trifu* oder den griechischen Phylen unterschied bzw. was sie mit diesen gemein hatten. Eine solche Betrachtung gewinnt gerade vor dem Hintergrund der engen Beziehungen zwischen Rom, den griechischen sowie den etruskischen Stadtstaaten an Bedeutung. Die Poleis des griechischen Mutterlandes pflegten seit jeher intensive Handelsbeziehungen zu den Völkern der tyrrhenische Küste, die sich ab Mitte des 8. Jhs. in der Gründung von Kolonien manifestierten. Seit der frühen Eisenzeit entwickelten sich auch im südlichen Etrurien und nördlichen Latium durch die Agglomeration einzelner Dörfer protourbane und urbane Siedlungen, ein Prozeß, der sich mit einer gewissen Retardierung in anderen italischen Regionen wie Umbrien und Samnium fortsetzte. Könnten die etruskischen Tribus und die iguvinischen *trifu* im Zusammenhang mit diesem Verstärkerungsprozeß zu interpretieren sein, oder offenbaren sich hinter ihnen Relikte einer älteren, vorstädtischen bzw. vorstaatlichen Vergangenheit?
- Die Untersuchung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu vergleichbaren außerrömischen Institutionen erlaubt es wiederum, einen Beitrag zum Ursprung der römischen Tribus zu liefern. Wie sind die aus dem Vergleich gewonnenen Ergebnisse zu deuten? Gehen strukturelle und historische Zusammenhänge zwischen römischen und außerrömischen Tribus soweit, daß sie die These einer gemeinsamen, gesamtitalischen Vergangenheit, wie sie etwa für die römischen Tribus und umbrischen *trifu* formuliert wurde, stützen? Läßt sich gar die Auffassung der Übernahme bzw. Adaptierung einer außerrömischen, griechischen oder etruskischen Tribusordnung durch Rom vertreten? Könnten die römischen Tribus ihrerseits zur Entstehung italischer Tribus beigetragen haben? Oder haben ähnliche Rahmenbedingungen, die mit der Urbanisierung und Institutionalisierung in weiten Teilen des Mittelmeerraumes zusammenhängen, zu einer autonomen Entstehung und Entwicklung vergleichbarer, aber in ihrer Ausprägung höchst unterschiedlicher Einheiten geführt?

Eng mit der Einordnung der Tribus in den Rahmen des Stadtwerdungsprozesses hängen zwei weitere Ziele zusammen. Es soll zum einen untersucht werden, wie sich die Tribus in der Frühphase der Stadtwerdung entwickelten. Zum anderen ist zu klären, seit wann sie territoriale Einheiten waren und wo diese lokalisiert werden können.

Die Analyse der Zusammensetzung, Funktion und des Ursprungs der Tribus trägt dazu bei, wichtige Erkenntnisse über den Entstehungszeitpunkt und die Entwicklung der Tribus zu gewinnen. Dabei sind die Etappen von der Gründung der ältesten drei Tribus über die Gründung der vier Stadttribus bis zur Vollendung der Zahl 21,¹ die nach dem traditionellen Datum 495 v.Chr. erreicht war, zu beschreiben. Wann wurden die Stadt- und wann die Landtribus gegründet, welche Ziele waren mit ihrer Gründung beabsichtigt und welche politischen und gesellschaftlichen Umstände führten zur Gründung? Ferner ist zu klären, welche Charakteristika und Funktionen die neuen Stadt- und Landtribus im Vergleich zu den ersten drei Tribus aufweisen. In welchen Bereichen gab es Neuerungen und in welchen wurde dagegen eine Kontinuität gewahrt? Wer waren die an der Gründung der Tribus beteiligten politische Kräfte? Was waren ihre Motive?

Da die Landtribus nicht nur Personenverbände, sondern auch lokale Einheiten und damit Teile des römischen Staatsgebietes waren, bedeutet eine Beschäftigung mit ihnen zugleich eine Beschäftigung mit der Topographie des frühromischen Gemeindegebietes (*ager Romanus antiquus*). Die Entstehung eines in seinen Grenzen fest definierten Territoriums ist ein Kriterium für die Definition des Stadtstaates, so daß die geographische Lage der Tribus nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag für die frühe Stadtgeschichte darstellt. Es ist im Rahmen der vorgelegten Studie zu klären, wo sich die einzelnen Tribus befanden und welche Kriterien für eine Lokalisierung Anwendung finden können. Die Analyse der Lage der ältesten Tribus stellt einerseits einen eigenständigen Beitrag zur Topographie des frühen Rom dar. Andererseits aber ist sie auf das engste mit der Ausdehnung des frühen römischen Territoriums und der Frage des Entstehungszeitpunktes der alten Landtribus verknüpft. Kann man bereits für die Königszeit von einer Hegemonie Roms sprechen, wie sie die Forschung mit dem Begriff der „Grande Roma dei Tarquini“ umschrieben hat? Eine solche Hegemonie könnte durch eine frühzeitige Gründung der Tribus Unterstützung erfahren. Oder ist vielmehr die römische Expansion in Latium in die republikanische Zeit zu datieren, wofür eine späte Tribusgründung der Indikator sein könnte?

Quellen und Methoden

Was die Quellenbasis betrifft, auf die zur Beantwortung der oben gestellten Fragen zurückgegriffen werden kann, so ergibt sich ein methodisches Problem, mit dem jeder Forscher wohl vertraut ist, der sich mit einem Thema der frühen römischen Geschichte befaßt.² Die Königszeit, die nach der Überzeugung der meisten den

¹ Die ältesten drei Tribus nahmen andere Funktionen wahr und wurden von der römischen Historiographie nicht zu diesen 21 lokalen Bezirken gezählt, die sich – abgekürzt – zusammen mit den 14 neuen Land- und den vier Stadttribus in der Nomenklatur der römischen Bürger wiederfanden.

² Zu den Quellen und methodischen Fallen einer Beschäftigung mit der römischen Frühzeit cf. P. Fraccaro, *La storia romana arcaica*, in: id., *Opuscula* 1, Pavia 1956, 1-23; Momigliano, *Interim Report*, 96-108; C. Ampolo, *La storiografia su Roma arcaica e i documenti*, in: E. Gabba (Hrsg.), *Trium corda. Scritti in onore di A. Momigliano*, Como 1983, 9-26; T.J. Cornell, *The Value of Literary Tradition*

Übergang Roms von einer Agglomeration kleinerer Dörfer zu einem Stadtstaat markiert, ist durch einen Mangel an schriftlichen Primärquellen gekennzeichnet. Es sind nur einige wenige zeitgenössische Inschriften erhalten, von denen die bedeutendste, der *lapis Niger*, erst gegen Ende des 6. Jh. datiert werden kann. Auch nach Einführung der Schrift um die Mitte des 7. Jh. blieb die römische Gesellschaft eine mündliche, die Ereignisse und Erzählungen aus der Erinnerung an die folgenden Generationen weitergab.¹ Sämtliche literarische Quellen, die uns Auskunft über die Königszeit geben, sind erst Jahrhunderte später von Autoren verfaßt worden, die in der späten Republik und frühen Kaiserzeit lebten. Livius, Dionysius, Diodor und Plutarch stützten sich auf die Berichte des Fabius Pictor, der um 200 v. Chr. in griechischer Sprache eine Geschichte Roms von den mythischen Anfängen bis zum Hannibalkrieg geschrieben hatte, sowie auf die ihm folgenden lateinischen Historiker, die den Stoff nach Jahren ordneten. Fabius Pictor und die Annalisten konnten ihrerseits aber nur auf ein dünnes ereignisgeschichtliches Gerüst zurückgreifen, das auf den jährlichen Aufzeichnungen der Priesterschaft der *pontifices* seit der frühen Republik beruhte.²

Die uns vorliegende späte Tradition ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Umformung des historischen Stoffes durch Zusätze und Berichtigungen, die der jeweiligen Motivlage des schreibenden Historikers und den Interessen seiner Epoche entsprangen.³ Auch gilt es, die früh einsetzende griechische Tradition zu berücksichtigen, die in die ältere Annalistik eingeflossen ist und die die Königszeit in der ihr eigenen Weise dargestellt hat.⁴ Daß sich in Rom historische Ereignisse und Strukturen un-

Concerning Archaic Rome, in: Raaflaub, *Social Struggles*, 47-74; C. Letta, *La tradizione storiografica sull'età regia: Origine e valore*, in: E. Campanile (Hrsg.), *Alle origini di Roma. Atti del Colloquio tenuto a Pisa il 18 e 19 sett. 1987*, Pisa 1988, 61-75; E. Gabba, *Roma arcaica. Storia e storiografia*, Rom 2000; J. Poucet, *Les rois de Rome. Tradition et histoire*, Louvain 2000. Eine gute Einführung in die Quellenlage und Forschungskontroversen bietet jetzt L. Aigner-Foresti, *Die Etrusker und das frühe Rom*, Darmstadt 2003. Auseinandersetzungen mit den neueren Forschungen zur frühromischen Geschichte und Geschichtsschreibung ferner bei J. Poucet, *La fondation de Rome: Croyants et agnostiques*, *Latomus* 53, 1994, 95-104; T.P. Wiseman, *What do we know about Early Rome?*, *JRA* 9, 1996, 310-315; C. Smith, *Early and Archaic Rome*, in: J.C. Coulston (Hrsg.), *Ancient Rome*, Oxford 2000, 16-41; E. Gabba, *Ancora sulle origini di Roma*, *Athenaeum* 89, 2001, 589-591; J. Martínez-Pinna, *Reflexiones entorno a los origines de Roma: A propósito de recientes interpretaciones*, *Orizzonti* 2, 2001, 75-83; A. Marcone, *Roma arcaica. Storia e storiografia*, *LEC* 70, 2002, 65-75.

¹ Zur Rolle der mündlichen Überlieferung in Rom cf. J. von Ungern-Stenberg, *Überlegungen zur frühen römischen Überlieferung im Lichte der Oral-Tradition-Forschung*, in: id./H.-J. Reiman (Hrsg.), *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung*, Stuttgart 1988, 237-265; D. Timpe, *Mündlichkeit und Schriftlichkeit als Basis der frühromischen Überlieferung*, in: *Ibid.*, 266-286; F. Càssola, *Problemi della tradizione orale*, *Index* 18, 2000, 1-34. Für eine große Bedeutung der Symposien und der Aufführung von Dramen bei der Tradierung früher Ereignisse cf. T.P. Wiseman, *Historiography and imagination. Eight essays on roman culture*, Exeter 1994, 1-22; id., *Roman Drama and roman history*, Exeter 1998.

² Cf. B. Frier, *Libri Annales Pontificum Maximorum: The Origins of the Annalistic Tradition*, *Ann Arbor* 1999. Die Geschichte des Fabius könnte sich darüber hinaus auch auf eine bereits elaborierte griechische Historiographie gestützt haben, deren letzter Vertreter Timaios war, cf. E. Gabba, *Roma arcaica*, 14, 15f., 32f.

³ Cf. Gabba, E., *Dionysius and the History of Archaic Rome*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991; G.B. Miles, *Livy. Reconstructing Early Rome*, Ithaca and London 1995.

⁴ Cf. E. Gabba, *Considerazioni sulla tradizione letteraria sulle origini della Repubblica*, in: *Entretiens* XIII, 135-167= id., *Roma arcaica*, 25-50.

verfälscht mündlich über mehrere Jahrhunderte tradiert haben, ist eine äußerst unwahrscheinliche Annahme. Welche von ihnen die Annalistik aus mündlicher Überlieferung oder aus schriftlichen Dokumenten korrekt wiedergegeben hat, bleibt letztendlich unbekannt. Die römischen Historiker zogen nur vereinzelt archaische Dokumente heran, die sie zudem mit ihren eigenen Worten und mit unterschiedlichen Interpretationen wiedergaben.¹

Diese Fakten gilt es bei der Interpretation der ältesten drei Tribus der *Tities*, *Ramnes*, und *Luceres* sowie der 21 Stadt- und alten Landtribus stets zu berücksichtigen. Zwar war die Frage der Entstehung der Tribus ein Thema der Annalistik, bereits ihre Berichte sind jedoch nicht widerspruchsfrei und stellten die römischen Historiker vor eine Auswahlproblematik, wie es zwei Zitate des Varro und Dionysius illustrieren. Varro berichtet von der Gründung der ältesten drei Tribus mit folgenden Worten:

„Den *ager Romanus* teilte man anfangs in drei Regionen auf, von denen die Namen der Tribus der *Titienses*, der *Ramnes* und der *Luceres* herrührten. Die *Titienses* wurden, wie Ennius sagt nach Tatius, die *Ramnenses* nach Romulus und die *Luceres*, wie Iunius sagt, nach Lucumo benannt; aber all diese Worte hielt Volnius, der etruskische Tragödien geschrieben hat, für etruskisch.“²

Waren Könige mit Namen Romulus, Lucumo und Titus Tatius wirklich die Namensgeber der Tribus, oder spiegelt sich in den Auffassungen des Ennius und Iunius Gracchanus eine späte Konstruktion wider, die in den Tribus ethnische Einheiten der Römer, Etrusker und Sabiner sahen? Linguistisch-etymologische Studien zeigen, daß eine Ableitung zumindest der *Ramnes* und *Luceres* von den genannten Königsnamen fraglich ist.³ Die Verbindung zwischen den Königsnamen und den Tribus könnte sich aus einer vordergründigen Gleichsetzung der Tribus mit den bekanntesten Herrschernamen der römischen Frühzeit – *Lucumo* galt als etruskischer Name des Tarquinius Priscus – ergeben haben. Sollte sich folglich die Auffassung des Volnius, über den ansonsten nichts bekannt ist, als glaubhafter herausstellen? Eine Antwort auf diese Frage wird im Rahmen der Untersuchung zu geben sein. Einstweilen mag die Passage die Unsicherheit spätrepublikanischer Autoren bezüglich der Tribusentstehung verdeutlichen. Trotz seiner Spezialkenntnisse verfügte der Antiquar Varro über keine zuverlässigen Informationen zu den ältesten Tribus.

Die römischen Historiker waren kaum besser informiert über die nachfolgende Entstehung der Stadt- und Landtribus als die Antiquare, wie ein Zitat aus den *Antiquitates Romanae* des Dionysius zeigt, der neben dem Annalisten Fabius auch Cato und einen gewissen Vennonius gelesen hat:

¹ Cf. C. Ampolo, art.cit.; Poucet, *Rois de Rome*, 104ff.; Gabba, *Roma arcaica*, 62f.

² Varr.ling.5.55: *Ager Romanus primum divisus in partis tres, a quo tribus appellata Titiensium, Ramnium, Lucerum. Nominatae, ut ait Ennius, Titienses ab Tatio, Ramnenses ab Romulo, Luceres, ut ait Iunius, ab Lucumone; sed omnia haec vocabula Tusca, ut ait Volnius, qui tragoedias Tuscas scripsit, dicebat* (Übersetzung des Autors). Cf. die Interpretation von Y. Lehmann, *Varron, sociologue dans le De vita populi Romani*, *Ktema* 17, 1992, 273f.

³ Cf. Kap.II.3.1.

„Servius Tullius teilte auch das ganze Landgebiet in 26 Teile, wie Fabius sagt, der diese auch Tribus nennt, und indem er die vier städtischen zu diesen hinzuzählt, sagt er, es habe unter Tullius insgesamt 30 Tribus (...) gegeben. Wie aber Vennonius berichtet, (teilte er es) in 31 Teile, so dass sich zusammen mit den vier in der Stadt die noch heute bestehenden 35 Tribus ergaben. Cato aber, der glaubwürdiger ist als die beiden anderen Autoren, gibt die Zahl der Teile nicht genau an.“¹

Die Angaben des Fabius Pictor und Vennonius können angesichts der Entwicklung der Tribuszahlen in der Republik, über die wir gesicherte Erkenntnisse haben, leicht als Anachronismen entlarvt werden. Livius kennt für die nachservianische Zeit nur die Tribuszahl 21, deren Richtigkeit eine Bestätigung in der Gründung der vier veientischen Tribus im Jahr 387 und in der sukzessiven Addierung weiterer Tribus in Zweiergruppen findet. Zweifellos sind Zahl und Namen der insgesamt 35 Tribus unumstößliche Fakten, da sie nicht nur in der Literatur, sondern auch in den Inschriften verzeichnet sind. Quellenaussagen zum Gründungszeitpunkt, der frühen Genese, zu den Gründungsmotiven und zur Funktion der Tribus widersprechen sich jedoch oft und sind von einer fragwürdigen Historizität. Die abweichenden Ansichten über die frühe Zahl der Stadt- und Landtribus und über den Namensursprung der drei ältesten Tribus stehen somit geradezu emblematisch für die Überlieferungsproblematik der frührömischen Geschichte.

Wenn schon die Meinungen der Annalisten und Historiker selbst bei so grundsätzlichen Themen wie den Zahlen der alten Landtribus divergieren, lassen sich – so ist zu fragen – überhaupt einigermaßen verlässliche Aussagen zur Entwicklung der frühen Landtribus, geschweige denn zu den ältesten drei Tribus, ihrer Gründung, ihrem Ursprung, ihrer Funktion und ihrer Zusammensetzung treffen, die über die gesicherten Grundfakten wie Zahl und Namen der Tribus hinausgehen?² Die mangelhafte Quellenlage darf nicht dazu führen, daß der Sinn einer Beschäftigung mit dem Gegenstand grundsätzlich in Zweifel gezogen wird. Sie macht es vielmehr notwendig, eine große Anzahl von Quellen in die Analyse mit einzubeziehen, insbesondere auch solche, die außerhalb der annalistischen Tradition stehen, und auf mehrere Methoden der wissenschaftlichen Deutung zurückzugreifen. Nur ein solcher Ansatz verspricht neue Erkenntnisse zu einem Thema der römischen Königszeit.

Was die literarischen Quellen betrifft, so kann zwischen historisch-annalistischen und antiquarischen Texten unterschieden werden. Den historisch-annalistischen Quellen können wir Aussagen über die Gründung, Funktion und Zusammensetzung der römischen Tribus entnehmen. Livius und Dionysius von Halikarnaß sind unsere wichtigsten Informanten. Einzelne Angaben zur Entstehung und frühen Entwicklung der Tribus finden sich in der *Romulus-Vita* des Plutarch und in Ciceros *De re publica*. Die Aussagen dieser Autoren sind mit den von der Quellenkritik und Philo-

¹ Dion.4.15.1-2 (Übers. H. Beck/U. Walter, Die frühen Römischen Historiker I. Von Fabius Pictor bis Cn. Gellius, Darmstadt 2001, 173, frg.1,24). Ausführlich zu dieser Stelle cf. Kap.III.5.

² Die Tatsache, daß Livius in seinem ersten Buch der römischen Geschichte die Tribus nur als militärische (Ritterzenturien) und nicht als bürgerliche Einheiten kennt, hat dazu geführt, daß sogar die Existenz der ältesten drei Tribus in Frage gestellt wurde, cf. Poucet, Recherches, 333-383.

logie erarbeiteten Analysetechniken zu interpretieren. Sie können aufgrund der oben geschilderten Überlieferungsproblematik nur ein begrenztes Maß an Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen. Die Quellenkritik hat gezeigt, daß insbesondere Romulus, sofern man den ersten König überhaupt für eine historische Person halten will, zu Unrecht als Begründer zahlreicher römischer Institutionen dargestellt wurde.¹ Eine höhere Bedeutung kommt den römischen Historikern dann zu, wenn sie auf andere Traditionen als die annalistische zurückgegriffen haben. Insbesondere die sogenannte Cumaner Chronik ist hier zu nennen, die offenbar Dionysius vorlag und die den Widerstand einiger Latinergemeinden gegen den Tyrannen Porsenna aus Sicht der griechischen Kolonie Cumae (Kyme) schildert.² Diese Chronik könnte wiederum eine Familiengeschichte der Tarquinier verarbeitet haben, die vor allem für die Frage des Ursprungs der römischen Tribus von Bedeutung ist.

Die Fragwürdigkeit der annalistischen Überlieferung zwingt dazu, den Berichten antiquarischer Autoren größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Autoren dieses Stranges der literarischen Überlieferung geben zwar oft nur punktuelle Auskünfte über die Lage und Benennung der Tribus, sind aber aufgrund ihrer zum Teil intensiven Auseinandersetzung mit den frühen römischen Institutionen und Monumenten zu konsultieren. Terentius Varro schrieb eine leider verschollene Schrift über die Tribus (*tribuum liber*), die sich offenbar auch mit den Ursprüngen der Tribus beschäftigte.³ Einzelne Erkenntnisse Varros flossen in das noch erhaltene etymologische Werk *De lingua Latina* ein. Dieses gibt außerdem die nach den städtischen Regionen (auf diesen basierten die Tribus) gegliederte Argeerordnung wieder, die vermutlich auf einem von den *pontifices* erstellten Dokument beruht und von zentraler Bedeutung für die Grenzen der Stadtregionen und damit auch der Stadttribus ist.⁴ Informationen zu den Tribus aus *De verborum significatu* des Verrius Flaccus sind nur durch das *Breviarium* des Festus erhalten. 14 der 31 Landtribus werden hier behandelt, manchmal nur in Form der lakonischen Zusammenfassun-

¹ D. Musti, Tendenze nella storiografia romana e greca su Roma arcaica. Studio su Livio e Dionigi d'Alicarnasso, QUCC 10, 1970; id., Livio e l'archeologia delle origini, in: W. Schuller (Hrsg.), Livius. Aspekte seines Werkes, 1993, 111-124; A. Fraschetti, Romolo il fondatore, Rom 2002. Von der Überlieferungslage her sind zwei Phasen der Königszeit unterscheidbar: Die sogenannte voretruskische Phase (Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Marcius) kann sich allein auf mündliche Überlieferung stützen und ist nicht mehr zu rekonstruieren. Die sogenannte etruskische Phase der Königsherrschaft (Tarquinius Priscus, Servius Tullius, Tarquinius Superbus; Beginn trad. ab 616) war dagegen durch den Eintritt Roms in eine kulturelle Koine geprägt. Die schriftlichen Zeugnisse aus dieser Zeit sind zwar spärlich (*lapis Niger*, Duenosvase, Votivinschriften von Sant' Omobono), die Distanz zwischen den Ereignissen und ihrer ersten Aufzeichnung in der römischen (Pontifikalchronik, Zensuslisten, Familienarchive?), etruskischen (Tomba François, Ritualbücher) und griechischen Tradition (Chronik von Cumae) war jedoch weniger groß, cf. Momigliano, The Origins of Rome, CAH²VII,2, 1989, 91f.; Poucet, Rois de Rome, 81-129. Eine Historizität der Herrschaftssukzession des Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus wird daher in der vorgelegten Studie vorausgesetzt.

² Dion. 7.3-11.

³ Varr. ling. 5.56.

⁴ Cf. J. Scheid, „Livres“ sacerdotaux et érudition: L'exemple des chapelles des Argées, in: C. Bartsch/U. Egelhaat-Gaiser/R. Stepper (Hrsg.), Zwischen Krise und Alltag. Antike Religionen im Mittelmeerraum. Conflit et normalités. Religions anciennes dans l'espace méditerranéen, Stuttgart 1999, 161-170.

gen des Paulus Diaconus.¹ Dionysius hat wahrscheinlich bei seiner Beschreibung der servianischen Verfassung auf Varro und Verrius Flaccus zurückgegriffen.² Wenn auch die antiquarischen Schriftsteller andere Quellen als die Annalisten benutzten, so entlastet sie dies nicht von dem Vorwurf der Verzerrung und Umdichtung der Informationen. Dies betrifft weniger die Aussagen über die Lage der Tribus als die Aussagen über die Funktionen und die etymologische Bedeutung des Wortes *tribus*.

Nur wenige Dichter haben Aufzeichnungen zu den frühen Tribus hinterlassen: Zu beklagen ist der Verlust einer Satire, in der Lucilius sich mit der Tribuseinteilung des römischen Volkes beschäftigte.³ Erhalten sind lediglich zwei Fragmente, die sich mit der Papiria Tusculums und der Oufentina befassen.⁴ Ennius verdanken wir über den bereits zitierten Auszug des Varro Informationen zu den Namen der Tribus. Vergil und sein Kommentator Servius liefern einen wichtigen Hinweis auf die Existenz etruskischer Tribus.⁵

Auch die epigraphischen Quellen enthalten Informationen über außerrömische Tribus in Etrurien, Umbrien und dem Sabinerland. Für Umbrien sind insbesondere die iguvinischen Tafeln zu nennen, das bedeutendste Monument in umbrischer Sprache, das die den Tribus vergleichbare Einheit *trifu* nennt und in seinem ältesten Teil bereits im 3. Jh. verfaßt worden sein könnte.⁶ Für Rom verfügen wir über kein vergleichbares frühes Dokument. Die *Tabula Bembina* und die *Tabula Heracleensis* schrieben die Nennung der Tribus als Namensbestandteil erst in der späten Republik fest.⁷ Die lateinischen und etruskischen Inschriften sind weniger bedeutsam im Hinblick auf die Nennung des jeweiligen Tribusnamens bzw. des Institutionenbegriffs selbst, als im Hinblick auf die Nennung von Gentilnamen, die mit den Tribusnamen verwandt sind (*Titii, Clautie, Fapi, Velthii..*). Jene liefern einige Hinweise auf die Rolle der *gentes* in den nach ihnen benannten Tribus. Die *Fasti* der römischen Beam-

¹ Zu Festus: D. Rohrbacher, *The Historians of Late Antiquity*, London/New York 2002, 57-63. Zu Paulus: A. Moscardi, *Problemi filologici nell'epitome di Paolo Diacono del De Verborum Significationibus* di Sesto Pompeo Festo, in: *La cultura in Italia tra tardo antico e alto medioevo*, Atti del Convegno tenuto a Roma da 12 al 16 nov. 1979, I, Rom 1981, 467-474; G. Traina, *Roma e l'Italia: Tradizioni locali e letteratura antiquaria* (II a.C. - II d.C.), RAL s.IX, 4, 1993, 624.

² Dion.4.14-15. Zu Verrius Flaccus als Quelle des Festus cf. H. Dahlmann, *RE Suppl.*VI, 1935, 1247; E. Badian, *JRS* 52, 1962, 204.

³ Cf. *Hor.sat.*2.1.69: *Primores populi arripuit populumque tributim*.

⁴ Zu Lucilius ist nach wie vor C. Cichorius, *Untersuchungen zu Lucilius*, Zürich/Berlin 1965, maßgebend. Zu den Tribus cf. insbesondere die Seiten 16-19, 335-339. Zu weiteren dichterischen Tribusquellen cf. G. Forni, *Menzioni di tribù romane in contesti poetici*, in: *Contributi di storia antica*, in onore di Albino Garzetti, Genua 1976, 203-212.

⁵ *Verg.Aen.*10.201-203; *Serv.Aen.*10.202.

⁶ J.W. Poultney, *The Bronze Tables of Iguvium*, Baltimore/Oxford 1959; E. Täubler, *Die umbrisch-sabellischen und die römischen Tribus*, in: *SHAW* 30,4, 1930, 1-23; Momigliano, *Tribù umbro-sabelle*; A.L. Prosdocimi, *Le Tavole Iguvine I*, Florenz 1984.

⁷ Cf. die *Tabula Bembina* 123/121 v.Chr.: *...Quos legerit, eos patrem trib[u]m cognomenque i[n] dicet...nomina omnia...patrem tribum co[g]nomenque tributimque d[i]scriptos habeto.* (CIL P. 583, 14bis=FIRA I², S.88f.=Roman Statutes I, S.66). Ferner die *Tabula Heracleensis*, die wahrscheinlich in caesarische Zeit zu datieren ist: *Eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina...a[b] teis iurateis accipito eaque omnia in tabulas publicas sui municipi referenda curato* (CIL I². 593, 146ff.= ILS 6085add.=FIRA I², S.151=Roman Statutes I, S.368, Z.146).

ten, die aus inschriftlichen und literarischen Quellen rekonstruiert werden,¹ wurden von Forschern wie G.V. Sumner, A. Alföldi und J. Cels-Saint-Hilaire zur Datierung der gentilizischen Tribus herangezogen, die sie – wie sich herausstellen wird – zu Unrecht als eine Untergruppe der 17 alten Landtribus identifizierten. Sie deuteten ein verstärktes Auftreten dieser *gentes* in bestimmten Jahren und Jahrzehnten der frühen Republik als Zeichen für ihre herausragende politische Stellung, die die Gründung der nach ihnen benannten Tribus erst ermöglicht habe.² Eine solche Vorgehensweise ist jedoch problematisch, da sie eine Verbindung zwischen politischem Erfolg und Tribusgründung hypothetisch voraussetzt und andere Indizien, die auf eine frühere Tribusgründung deuten, unberücksichtigt läßt.

Wenn einerseits bei der Interpretation literarischer und antiquarischer Quellen vor der perspektivischen Verzerrung der Darstellung und zahlreichen Anachronismen zu warnen ist, welche mit der Überlieferung, den Interessen der antiken Autoren und ihrer Leserschaft in Zusammenhang stehen, so unterliegt andererseits auch die Deutung der inschriftlichen Primärzeugnisse bestimmten Gefahren. Sie ergeben sich aus der Vieldeutigkeit des nur kurzen Textformulars, das zumeist nur einen kleinen Ausschnitt der gesellschaftlichen Wirklichkeit abbildet und deren Verfasser oft unbekannt bleiben. So ist z.B. der Dedikant der Inschrift von Satricum, P. Valesios, nicht sicher identifizierbar. Allzu häufig erfolgte eine Gleichsetzung mit dem ersten Konsul der Republik. Auch für das Wort *suodales*, das zumeist auf Valesios bezogen wird, ergeben sich verschiedene Deutungen. Oft geschieht eine zu schnelle Inbezugsetzung zu gentilizischen Privatarmeen.³

Es ist unerlässlich, die annalistischen, antiquarischen und epigraphischen Zeugnisse Roms durch die archäologischen Quellen zu ergänzen. Neben den inschriftlichen Zeugnissen stellen die baulichen und ikonographischen Überreste das einzige dokudokumentarische, d.h. zeitgenössische Material dar. Archäologische Quellen erlauben zwar keine direkten Erkenntnisse über ein nichtgegenständliches Konzept wie die Tribus, sie sind jedoch von zentraler Bedeutung für die Erhellung des historischen Kontextes, in den sich die Institution einbettet. Dazu gehören Quellen zur Urbanisierung Roms und zur Übernahme der Hoplitentaktik, zwei Themen, die vor allem wegen der Qualifizierung der Tribus als städtische und militärische Einheiten von besonderer Bedeutung sind. Die Einführung der Hoplitentaktik in Rom und Latium ist vor allem an Waffenbeigaben ablesbar, während die Urbanisierung nicht nur den baulichen Resten, sondern einer Vielzahl von historischen Kriterien Rechnung zu tragen hat. Von Interesse sind auch ikonographische Darstellungen wie die Zeich-

¹ Broughton, MRR 1-3. Zu den inschriftlichen Quellen cf. I.It. XIII, 1-3.

² G.V. Sumner, *The Legion and the Centuriate Organization*, JRS 60, 1970, 67-78; Alföldi, *Early Rome*, 288-335=id., *Das frühe Rom*, 257-298; J. Cels-Saint-Hilaire, *La République des tribus. Du droit de vote et de ses enjeux aux débuts de la République Romaine (495-300 av. J.-C.)*, Toulouse 1995, 157-171. Zum Quellenwert der *Fasti* cf. R.T. Ridley, *Fastenkritik: A Stocktaking*, *Athenaeum* n.s. 58, 1980, 264-298; id., *Falsi Triumphii, Plures Consulatus*, *Latomus* 42, 1983, 372-382; J. Rüpke, *Fasti: Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?*, *Klio* 77, 1995, 184-202.

³ Cf. etwa Richard, *Fabii*, 255; L. Rawlings, *Condottieri and Clansmen: Early Italian Raiding, Warfare and the State*, in: K. Hopwood/R. Alston (Hrg.), *Organized Crime in Antiquity*, London 1999, 106; A.-M. Adam, *Des «condottieri» en Étrurie et dans le Latium à l'époque archaïque*, *Latomus* 60, 2001, 884.

nungen in dem Françoisgrab (Tomba François) von Vulci. Sie zeugen von einer etruskischen, außerhalb der römischen Annalistik stehenden Tradition, die sich auf die *gens Tarquinia* aus Rom bezieht, und stellen einen lokalen Helden namens *Camitlnas* dar, der von einigen Forschern mit der eponymen Tribusgens *Camilia* in Zusammenhang gebracht wurde. Die Archäologie gibt ferner eine Antwort auf die Frage, wie die Siedlungsstruktur der vor den Toren Roms gelegenen Landtribus aussah.

Die Archäologie des römischen Umlandes hat gerade in den letzten Jahrzehnten wertvolle Beiträge zur Siedlungsgeographie der römischen Peripherie geliefert, die es klarer als zuvor erlauben, die Struktur der Landtribus zu erfassen.¹ Von besonderem Interesse in Zusammenhang mit den oben formulierten Zielen steht aber auch der Beitrag der Archäologie zur Urbanisierung Roms, der einiger Erläuterungen bedarf.² Erst der Vergleich der Daten zur Entstehung der Institution „Tribus“, die auf der Basis der schriftlichen Quellen gewonnen werden, mit den gegenständlichen Daten zur Urbanisierung erlaubt es, die Tribus in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen und Rückschlüsse auf ihre Eigenschaften, Funktionen und den Kontext ihrer Einführung zu gewinnen. Wann kann man von einer Stadt im monumentalen Sinne sprechen? Grabungen von Carandini auf dem Palatin haben zur Entdeckung einer frühen Mauer geführt, die in die zweite Hälfte des 8. Jh. v.Chr. datiert wird und somit der traditionellen Herrschaft des Romulus zuzuordnen ist. Die Bewertung dieser Mauer im Rahmen der Urbanisierung ist ebenso strittig wie die Mauer des Servius Tullius. Gehört sie zu einem den gesamten Palatin umgebenden Verteidigungsring und ist sie wirklich ein Anhaltspunkt für die Existenz der Stadt Rom, wie der Ausgräber meinte? Oft besteht unter den Archäologen die Neigung, einem bestimmten Aspekt ein großes Gewicht zu verleihen; nicht nur die neu entdeckte Palatinmauer, auch die Pflasterung des Forum wurde als zentraler Hinweis auf die Existenz einer urbanen Struktur gewertet. Es gilt sich jedoch bewußt zu machen, daß es sich bei diesen Funden jeweils nur um ausschnittshafte Aspekte der frühen Stadt handelt, die nicht nur der Einordnung in den Kontext anderer Funde (Präsenz öffentlicher und privater Gebäude, gepflasterter Straßen, Kanalisation...), sondern auch der Konfrontation mit den schriftlichen Quellen bedürfen. Simplifizierende, vorschnelle Schlüsse von der Art „archäologische Erkenntnisse bestätigen die historische Tradition“ sind zu vermeiden. Gerade die Überlieferungsproblematik der schriftlichen Tradition und der Mehrdeutigkeit des archäologischen Materials, das oft keine organische Ganzheit darstellt und in nur wenigen Fällen die schriftliche Überlieferung wirklich bestätigt, machen es notwendig, methodische Regeln zu befolgen, die für eine derartige Bezugsetzung entwickelt wurden.³

¹ Genannt seien etwa die zahlreichen Arbeiten von L. Quilici und St. Quilici (cf. Literaturverzeichnis) sowie die Beiträge in den Bänden der Reihe „Archeologie Laziale“ (AL).

² Zum Beitrag der Archäologie für die Erforschung des frühen Rom cf. Poucet, *Rois de Rome*, 160-181; B. Liou-Gille, *Comment cinquante années de découvertes archéologiques ont permis une interprétation plus riche et plus précise de la tradition annalistique concernant la Rome archaïque*, *Euphrosyne* n.s. 31, 2003, 167-182; R.T. Scott, *The Contribution of Archaeology to Early Roman History*, in: K.A. Raaflaub (Hrg.), *Social Struggles in Ancient Rome*, Oxford²2005, 98-106.

³ Cf. Poucet, *Rois de Rome*, 171ff.

Neben der Archäologie gibt es weitere Methoden, die für die Rekonstruktion der frühen römischen Tribus von Bedeutung sind. Die onomastische Analyse trägt dazu bei, die Namen der alten Landtribus, die bislang zumeist für Toponyme gehalten wurden (Galeria, Pollia, Pupinia, Voltinia), als etruskische Gentilnamen zu identifizieren. Dies schließt nicht aus, daß sich einige dieser Namen später zu Toponymen weiterentwickeln konnten. Die onomastische Forschung dokumentiert in dieser Hinsicht die Zählebigkeit von Namen, die sich zum Teil bis heute in Gemeinde- und Flußnamen halten konnten wie etwa im Fall der Galeria (St. Maria di Galeria, Fosso Galeria). Gerade diese Tatsache erlaubt es, für diese Tribus eine sicherere Lokalisierung als für andere Tribus, deren Namen ausschließlich aus antiken Texten bekannt sind, zu postulieren.

Die Prosopographie ist eine häufig angewandte Arbeitsmethode, die für Rom ihren Schwerpunkt in der späten Republik und Kaiserzeit hat.¹ Ihre Übertragung auf die frühe Republik und die Königszeit stößt auf Probleme, da die verfügbaren Quellen spärlich bzw. ihre Aussagekraft für die Frühzeit umstritten ist. Von Bedeutung ist sie vor allem für die Rekonstruktion der Familienstambäume der sogenannten Tribusgentes, die den ältesten Tribus ihre Namen gaben. Unter Einbeziehung einer durchschnittlichen Generationsspanne von 30 Jahren, wie sie von Beloch errechnet wurde,² gelangt man, ausgehend von den Stammbäumen der frühen Republik,³ zu Erkenntnissen über die Entstehung der *gentes* und ihre Bedeutung zur Zeit der Tribusgründung.

Die Überlieferung von Strukturen und Institutionen (*Septimontium*, *pomerium*) kann zweifellos ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit beanspruchen als die Überlieferung einzelner Ereignisse oder der mit diesen Ereignissen verbundenen Motivlagen der jeweiligen Akteure. Gerade diese Erkenntnis macht eine Einbeziehung der Institutionengeschichte unerlässlich. Dabei ist davor zu warnen, spätere Funktionen und Eigenschaften der Tribus auf die Frühzeit zu übertragen. Daß Institutionen einem Wandel unterlagen, zeigt besonders die Geschichte der Tribus. Die ausgeklügelten Wahl- und Losverfahren, denen die spätrepublikanischen Tribus unterworfen waren, sind erst das Resultat einer späten Entwicklung, die die Gestaltung und

¹ Cf. etwa Cl. Nicolet, Prosopographie et histoire sociale: Rome et l'Italie à l'époque républicaine, *Annales (ESC)* 25,4, 1970, 1209-1228; L. Stone, Prosopography, *Daedalus* 100,1, 1971, 46-79; T.R.S. Broughton, Senate and Senators of the Roman Republic: The Prosopographical Approach, *ANRW* 1,1, 1972, 250-265; T.F. Carney, Prosopography: Payoffs and Pitfalls, *Phoenix* 27, 1973, 156-179; C./O. Wikander, Republican Prosopography: Some Reconsiderations, *ORom* 12, 1979, 1-12; J. Maurin, La prosopographie romaine: Pertes et Profits, *Annales (ESC)* 37,2, 1982, 824-836; M. Corbier, Pour une pluralité des approches prosopographiques, *MEFRM* 100,1, 1988, 187-197; M. Cébeillac-Gervasoni, Les magistrats des cités italiennes. De la seconde guerre punique à Auguste. Le Latium et la Campanie, Rom 1998, 9-45. Zum Verhältnis von Prosopographie und Tribusforschung cf. insbesondere F. Galli, La tribù romana come criterio di indagine prosopografica, *StudUrb* 35, 1961, 72-82.

² Beloch, RG, 59.

³ Ö. Wikander, Senators and Equites V. Ancestral Pride and Genealogical Studies in Late Republican Rome, *ORom* 19, 1993, 77-90, hat gezeigt, daß die Stammbäume der Königszeit und frühe Republik nur marginal von aristokratischen Interpolationen betroffen sind. Dagegen können annalistische Fälschungen nicht ausgeschlossen werden. Eine Untersuchung der jeweiligen Einzelfälle ist unumgänglich.

Ausdifferenzierung der Volksversammlungen im politischen Gefüge der *civitas* voraussetzt. Es geht vielmehr darum, diesen Wandel, der in einer Zeit erfolgte, in der die Quellenlage günstiger wird, sichtbar zu machen und konsistente Entwicklungslinien der Institution „Tribus“ aufzuzeigen, die es erlauben, den frühen Zustand der Tribus im Kontext der archaischen römischen Gesellschaft und anderer Institutionen wie Heer und Kurien zu rekonstruieren. Auch die Organisation und Entwicklung bestimmter Priesterschaften läßt Verbindungen zu den Tribus erkennen.

Um beurteilen zu können, welche der späteren Funktionen einer Institution auch für die Frühzeit relevant waren, kommt es darauf an zu zeigen, wo sich archaische Strukturen bis in die späte Republik gehalten haben. Die Identifizierung und Isolierung solcher Strukturen erlaubt es zugleich, der Dynamik der Veränderungen besser Rechnung zu tragen. Dies wurde von Piéri exemplarisch am Beispiel des Zensus gezeigt, der erst später das immobile Vermögen mit einbezog und auf pekuniärer Grundlage erfolgte.¹ Dieser Wandel hat auch Bedeutung für die Tribus, da diese während des Zensus die Basiseinheiten für die Vermögensschätzung bildeten. Hinweise in den Quellen auf den lokalen Charakter der frühen Tribus (Varro) dürfen nicht als Anachronismen gewertet werden, da sich eine konsistente Entwicklung der Tribus von gemischt lokal-personalen Verbänden hin zu rein personalen Verbänden in der späten Republik nachzeichnen läßt, die als Folge der demographischen und territorialen Erweiterung des römischen Herrschaftsraumes gedeutet werden kann. Religiöse Institutionen und Feste wie z.B. der Argeerumzug oder die *Ambarvalia* weisen oft archaische Merkmale auf und vermitteln Kenntnisse über die frühe Ausdehnung des *ager Romanus* und damit die ältesten römischen Tribus. Der Zusammenhang zwischen Tribus und Dekurien, der in zahlreichen spätrepublikanischen Quellen zum Ausdruck kommt, hat vermutlich seinen Ursprung in der militärischen Funktion der Dekurien, die Untereinheiten der Tribus darstellten und über die Tribusgrenzen hinweg zu Turmen gruppiert wurden.²

Angesichts des Quellenmangels ist es nahezu unerläßlich, einen komparativen Ansatz zu verfolgen, der es erlaubt, die Tribus in ihrem institutionellen und geographischen Kontext zu erfassen.³ Zwei Ebenen des Vergleichs können voneinander unterschieden werden. Auf externer Ebene ist es notwendig, die römischen Tribus mit ähnlichen Institutionen in der mediterranen Welt in Beziehung zu setzen, da auf diesem Wege zugleich eine bessere Klärung der Eigenart der römischen Tribus und ihrer frühen Genese möglich ist. Rom stand seit seiner Gründung in unmittelbarem Kontakt mit Etruskern, Griechen, Kelten, Latinern und Italikern. Für einige dieser Völker sind vergleichbare Institutionen überliefert bzw. kann die Existenz solcher

¹ Piéri, Cens, bes. 19-45, 131-172.

² Cf. Kap. II.2.1, 3.2.

³ Zum komparativen Ansatz in der Alten Geschichte cf. J. Martin, *Two Ancient Histories. A Comparative Study of Greece and Rome*, *Social History* 4, 1979, 285-298; id., *Zwei Alte Geschichten. Vergleichende historisch-anthropologische Betrachtungen zu Griechenland und Rom*, *Saeculum* 48, 1997, 1-20; Chr. Meier, *Aktueller Bedarf an historischen Vergleichen: Überlegungen aus dem Fach der Alten Geschichte*, in: H.-G. Haupt/J. Kocka (Hrg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt/Main und New York 1996, 239-270.